

non), Herr Mphanza Patrick MVUNGA (Sambia), Herr Rafael NIETO NAVIA (Kolumbien), Herr Léopold NTAHOMPAGAZE (Burundi), Herr André NTAHOMVUKIYE (Burundi), Herr César PEREIRA BURGOS (Panama), Herr Mauro POLITI (Italien), Frau Vonimbolana RASOAZANANY (Madagaskar), Herr Ralph RIACHY (Libanon), Herr Ingo RISCH (Deutschland), Herr Robert ROTH (Schweiz), Herr Zacharie RWAMAZA (Burundi), Herr Sourahata Babouccar SEMEGAJANNEH (Gambia), Herr Tom Farquhar SHEPHERDSON (Australien), Herr Amarjeet SINGH (Singapur), Frau Ayla SONGÖR (Türkei), Herr Albertus Henricus Joannes SWART (Niederlande), Herr György SZÉNÁSI (Ungarn), Herr Ahmad TAKKIEDDINE (Libanon), Frau Chikako TAYA (Japan), Herr Krister THELIN (Schweden), Herr Stefan TRECHSEL (Schweiz), Frau Christine VAN DEN WYNGAERT (Belgien), Herr Volodymyr VASSYLENKO (Ukraine), Herr Lal Chand VOHRAH (Malaysia), Frau Sharon A. WILLIAMS (Kanada).

Auf der 4316. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner nichtöffentlichen 4581. Sitzung am 23. Juli 2002 beschloss der Sicherheitsrat, seinen Präsidenten zu ermächtigen, gemäß Regel 55 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates über den Generalsekretär das folgende Kommuniqué herauszugeben:

"Auf seiner nichtöffentlichen 4581. Sitzung am 23. Juli 2002 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt 'Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht'.

Der Präsident lud im Einklang mit dem im Verlauf der vorangegangenen Konsultationen des Rates erzielten Einvernehmen Richter Claude Jorda, den Präsidenten des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, und Carla del Ponte, die Anklägerin beim Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien, gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates zur Teilnahme ein.

Die Ratsmitglieder erhielten eine informative Unterrichtung durch Richter Jorda.

Frau del Ponte gab Anmerkungen ab.

Die Ratsmitglieder, Richter Jorda und Frau del Ponte führten konstruktive Gespräche."

Auf seiner 4582. Sitzung am 23. Juli 2002 behandelte der Rat den Punkt "Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁴⁹⁸:

"Der Sicherheitsrat begrüßt den vom Präsidenten des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht am 10. Juni 2002 vorgelegten Bericht über die justizielle Situation des Gerichtshofs und die Aussicht, dass bestimmte Fälle an einzelstaatliche Gerichte überwiesen werden könnten⁴⁹⁹.

Der Rat anerkennt wie bereits bei anderer Gelegenheit (zum Beispiel in seiner Resolution 1329 (2000) vom 30. November 2000), dass der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien seine Arbeit darauf konzentrieren sollte, die zivilen, militärischen und paramilitärischen Führer, die verdächtigt werden, für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das

⁴⁹⁸ S/PRST/2002/21.

⁴⁹⁹ Siehe S/2002/678.

humanitäre Völkerrecht verantwortlich zu sein, zu verfolgen und vor Gericht zu stellen, und nicht bloße Ausführende.

Der Rat billigt daher die allgemeine Strategie des Berichts, Fälle, in denen es um Beschuldigte der mittleren und unteren Ebene geht, der zuständigen einzelstaatlichen Gerichtsbarkeit zu übergeben, weil dies in der Praxis wahrscheinlich der beste Weg ist, dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien die Erreichung seines Ziels zu ermöglichen, alle Gerichtsverfahren der ersten Instanz bis 2008 abzuschließen. Der Rat bittet die Staaten und die zuständigen internationalen und regionalen Organisationen, gegebenenfalls zur Stärkung der nationalen Justizsysteme der Staaten des ehemaligen Jugoslawien beizutragen, um die Verwirklichung dieser Politik zu erleichtern.

Der Rat nimmt Kenntnis von den Empfehlungen des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien, entsprechend dem Vorschlag des Hohen Beauftragten für die Durchführung des Friedensübereinkommens in Bosnien und Herzegowina innerhalb des Staatsgerichtshofs Bosnien und Herzegowinas eine spezielle Kammer einzurichten, die sich mit schweren Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht befassen soll. Der Rat ist bereit, sich in konstruktiver und positiver Weise mit dieser Frage zu befassen, sobald mehr Einzelheiten über die vorgeschlagenen Regelungen vorliegen. Der Rat nimmt außerdem Kenntnis von der Absicht des Gerichtshofs, seine Verfahrens- und Beweisordnung zu ändern, um die Übergabe von Fällen an die zuständige einzelstaatliche Gerichtsbarkeit zu erleichtern.

Der Rat wird mit der Angelegenheit befasst bleiben."

INTERNATIONALER STRAFGERICHTSHOF ZUR VERFOLGUNG DER PERSONEN, DIE FÜR VÖLKERMORD UND ANDERE SCHWERE VERSTÖSSE GEGEN DAS HUMANITÄRE VÖLKERRECHT IM HOHEITSGEBIET RUANDAS ZWISCHEN DEM 1. JANUAR 1994 UND DEM 31. DEZEMBER 1994 VERANTWORTLICH SIND, SOWIE RUANDISCHER STAATSANGEHÖRIGER, DIE FÜR WÄHREND DESSELBEN ZEITRAUMS IM HOHEITSGEBIET VON NACHBARSTAATEN BEGANGENEN VÖLKERMORD UND ANDERE DERARTIGE VERSTÖSSE VERANTWORTLICH SIND

[Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch 1998 und 1999 verabschiedet.]

Beschluss

Auf seiner 4307. Sitzung am 30. März 2001 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

"Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind

Aufstellung der Bewerberliste für das Richteramt beim Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda".